Förderaufruf Kleinprojekte 2024 Website

Kleinprojektanträge können bis zum 22.03.2024 eingereicht werden!

*Für Projektträger bietet die **Kleinprojekt-Förderung** eine rasche, relativ unkomplizierte finanzielle Unterstützung. Dennoch gilt es dabei, einige Formalia zu berücksichtigen und sich an die Spielregeln zu halten, die bei Fördermaßnahmen einfach nötig sind, um alle eingebundenen Partner abzusichern.*

Ein Beratungsgespräch zur Vorstellung der Projektidee mit dem Regionalmanagement ist verpflichtend. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Wer kann einen Antrag stellen?

Alle Engagierten der Region BiggeLand (Attendorn, Drolshagen, Olpe, Wenden), d.h. alle natürlichen und rechtlichen privaten sowie öffentlichen Personen z.B. Privatpersonen, Vereine, gemeinnützige Organisationen, Kirchen und Kommunen können einen Antrag stellen.

Was kann gefördert werden?

Bevorzugt gefördert werden **investive Maßnahmen** (z.B. Anschaffung oder kleinere Baumaßnahmen) oder andere Maßnahmen, **welche noch nicht begonnen wurden** und die im Sinne der Regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region BiggeLand sind. Voraussetzung ist, dass diese Maßnahmen **bis zum 30. November 2024 vollständig umgesetzt und abgerechnet** sein muss! Weiterhin wichtig: Es gilt eine **Bindungsfrist** bei baulichen Maßnahmen bis zu 12 Jahren und bei technischen Maßnahmen bis zu fünf Jahren, welche zwingend einzuhalten ist. Der/die ProjektträgerIn hat Verantwortung zu tragen, dass die Bindungsfrist gewahrt wird!

Wie hoch ist die Förderung?

Die **Gesamtkosten** der Kleinprojekte dürfen max. **20.000 €** brutto betragen (netto, falls der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtig ist) Der **Fördersatz liegt bei max. 80 %** (max. 16.000 € Förderung pro Maßnahme). Die restlichen **20 %** muss der/ die AntragsstellerIn aus **Eigenmitteln** oder zweckungebundenen Spenden finanzieren.
Die Förderung wird nach dem **Erstattungsprinzip** ausbezahlt – ProjektträgerInnen müssen also zunächst in Vorleistung gehen. Im Laufe des Jahres wird es drei Stichtage geben, an denen die ProjektträgerInnen Auszahlungsanträge stellen können

Wie kann man sich bewerben?

Es muss ein **vollständiger Antrag** mit Projektskizze, Kostenplan inklusive eingeholten Angeboten und ggf. weitere Unterlagen (Bsp.: Lageplan, Nutzungsvereinbarung, etc.) beim Regionalmanagement eingereicht werden. Hilfestellung, welche weiteren Unterlagen für ihre Idee benötigt werden, gibt die **Checkliste**. **Die Einreichung der Kleinprojekt-Förderung 2024 erfolgt bis einschließlich Freitag, den 22. März 2023 postalisch oder elektronisch an das Regionalmanagement**:

Elektronisch (per Mail) an: info@leader-biggeland.de	Oder postalisch an:	Büro planinvent Sophia Lemm Alter Steinweg 22-24 48143 Münster

Es empfiehlt sich die Unterlagen so schnell wie möglich einzureichen, damit Sie mithilfe des Regionalmanagement ggf. Verbesserungen vornehmen können. **Wichtig: Später eingehende und/oder unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtig werden!**

Ausführliche und **ergänzende Hinweise zur Kleinprojekte-Förderung 2024** finden Sie in unserer **Checkliste unter Downloads auf der Homepage**. Lesen Sie bitte für eine erfolgreiche Projektbewerbung alle Dokumente und Unterlagen, die wir Ihnen auf dieser Website zur Verfügung stellen, aufmerksam durch, denn nur vollständige Projektanträge inkl. aller benötigten Anhänge können in der Auswahl berücksichtigt werden!

Wie wird entscheiden, welche Projekte gefördert werden?

Alle Projekte werden mittels eines diskriminierungsfreien Bewertungsbogen durch den erweiterten Vorstand (LAG) des Regionalvereins BiggeLand – Echt.Zukunft. e.V. bepunktet. Der Bewertungsbogen basiert auf den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie der Region BiggeLand und ist auf dessen Homepage veröffentlicht. Erreicht ein Projekt die erforderliche Mindestpunktzahl, wird es in das Ranking mit aufgenommen. Je mehr Punkte ein Projekt bekommt, desto größer ist die Chance auf Förderung.
Anschließend muss die Bezirksregierung dieser Auswahl zustimmen. Danach (voraussichtlich im Mai/Juni) kann die Projektumsetzung nach Unterzeichnung eines Fördermittel-Weiterleitungsvertrages beginnen.

Die Bewerbung 2024 hat keinen Einfluss auf das eventuell angebotene Bewerbungsverfahren für das Budget im Jahr 2025. Projekte, die im Jahr 2024 keinen Zuschlag erhalten, können sich aber im Folgejahr, sofern die Kleinprojekte-Förderung dann wieder angeboten wird, erneut bewerben.

Für weitere Fragen und zur Beratung der Kleinprojekte steht Ihnen **Sophia Lemm** vom Büro planinvent zur Seite:

Telefon: 0251 48 400 23
E-Mail: info@leader-biggeland.de
Adresse Büro planinvent: Alter Steinweg 22-24, 48143 Münster

Alle Unterlagen für die Förderung erhalten Sie unter: https://leader-biggeland.de/downloads-kleinprojekte/
Förderaufruf online: https://leader-biggeland.de/kleinprojektfoerderung/

Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
(GAK Rahmenplan 2019)

Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Gefördert wird
ein Kleinprojekt durch das Regionalbudget
aus Mitteln der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen
im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Biggeland